

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch den Präsidenten des Landtags**

### **Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Bar- rierefreiheitsstärkungsgesetz**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 3. Oktober 2024 über den Entwurf zu dem "Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/10).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung unter Berücksichtigung des Beschlusses in der Drucksache 8/42 Nummer 1 Satz 2 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 4. Sitzung am 8. November 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 14. November 2024